

## Merkblatt zur Zulassung zum Masterstudium in Sozialer Arbeit

### Formale Zulassungsvoraussetzungen

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für das Masterstudium in Sozialer Arbeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bachelor oder Fachhochschul-Diplom in Sozialer Arbeit oder einer benachbarten Disziplin
- 1500 Stunden Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit. Bei Studienbeginn müssen Sie 800 Stunden vorweisen, die restlichen 700 Stunden können Sie bis vor Beginn des dritten Studiensemesters abschliessen
- Wenn Sie einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschul-Diplom in Sozialer Arbeit mit einer Gesamtnote unter 5.0 vorweisen, laden wir Sie zu einem Prüfungsgespräch ein
- Wenn Sie einen Bachelorabschluss in einer benachbarten Disziplin vorweisen, laden wir Sie zu einem Prüfungsgespräch ein

Fremdsprachige (Personen, die ihre Ausbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben) müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 nachweisen.

### Berufserfahrung

Als Berufserfahrung zählen berufliche Erfahrungen, die Sie im Bereich der Sozialen Arbeit bisher geleistet haben (Praktika und andere Erwerbstätigkeiten). Vorpraktika können nicht angerechnet werden. Zum Zeitpunkt des Studienbeginns müssen Sie mindestens 800 Stunden Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit ausweisen, die restlichen 700 Stunden können Sie bis vor Beginn des dritten Studiensemesters abschliessen. Bei der Anmeldung zum Studium müssen Sie Ihre Berufserfahrungen in tabellarischer Darstellung aufführen und die jeweiligen Arbeitszeugnisse einreichen.

Falls Sie im ersten Studienjahr noch restliche Stunden Berufserfahrung nachholen müssen, können Sie diese bis spätestens KW06 bzw. KW36 (jeweils zwei Wochen vor Beginn des dritten Studiensemesters) an [master.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:master.sozialarbeit@zhaw.ch) nachreichen. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht die erforderlichen 1500 Stunden absolviert haben, müssen Sie das Studium unterbrechen. Die Studienleitung prüft Ihre Angaben und gibt Ihnen Rückmeldung. Sollten Sie unsicher sein, ob ein Praktikum oder eine Erwerbstätigkeit angerechnet wird, können Sie die Stellenbeschreibung gerne vorgängig bei uns zur Prüfung einreichen.

### Benachbarte Disziplinen

Als benachbarte Disziplinen der Sozialen Arbeit zählen wir grundsätzlich die folgenden:

- Erziehungswissenschaften
- Ethnologie und Kulturanthropologie
- Gender Studies / Geschlechterforschung
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Sozialwissenschaften
- Soziologie



Falls Sie einen Bachelor-Abschluss in einer anderen Disziplin als die bereits aufgeführten besitzen und Interesse am Masterstudium in Sozialer Arbeit haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir eine mögliche Zulassung überprüfen können.

### Zulassungsverfahren

Wenn Sie einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschul-Diplom in Sozialer Arbeit mit einer Note gleich/über 5.0 vorweisen und sich vollständig via Online-Anmeldung (inkl. Bezahlung der Anmeldegebühr) angemeldet haben, werden Sie ins Studium aufgenommen.

Falls Sie den Bachelor in Sozialer Arbeit mit einer Gesamtnote unter 5.0 abgeschlossen haben, oder sich mit einem Bachelor einer benachbarten Disziplin bewerben, laden wir Sie zu einem 45-minütigen Prüfungsgespräch ein.

### Gebühren

Bei der Anmeldung zum Studium wird eine Gebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt. Die Gebühr bleibt auch bei einer Abmeldung vom Studium geschuldet. Die Gebühr für das Prüfungsgespräch beträgt CHF 200.–. Dieser Betrag wird nach erfolgreicher Überprüfung der Anmeldung in Rechnung gestellt. Nach Eingang der Zahlung werden Sie zum Prüfungsgespräch eingeladen. Allfällige Abmeldungen vom Prüfungsgespräch müssen schriftlich per E-Mail ([master.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:master.sozialarbeit@zhaw.ch)) eingehen.

### Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	Beschlussinstanz	Ablageort	Publikationsort
Administration Masterstudium	Leitung Masterstudium	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren	Public